

Hausordnung

Grundlage für die Regelung an unserer Schule ist das Schulgesetz des Freistaates Sachsen und die Schulordnung Grundschulen.

1. Am Morgen wird die Horteingangstür ab 07:10 Uhr verschlossen. Wir versammeln uns vor der Haupteingangstür der Schule. Beim Ertönen der Einlassklingel, um 07:15 Uhr, begeben wir uns über die Haupttreppe in die Garderoben. Wir achten auf einen höflichen Umgangston und grüßen einander. 7:25 Uhr schließen wir die Schuleingangstür, um einen ruhigen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten. Zu spät kommende Kinder werden durch die Sekretärin ins Schulgebäude eingelassen, betreten aber erst zur 2. Stunde den Unterricht und verbringen diese Wartezeit unter Aufsicht des Schulleiters oder der Sekretärin.
2. Wir achten im Schulhaus auf Sauberkeit und Ordnung. Das Beschmieren von Schuleigentum ist untersagt.
3. Beginnen wir erst zur 2. Stunde mit dem Unterricht und sind keine Hortkinder, werden wir durch die Sekretärin von 8:15 Uhr bis 8:25 Uhr zum Haupteingang der Schule eingelassen.
4. Die Oberbekleidung bringen wir in die Garderobe. Die Straßenschuhe, die Jacke und den Turnbeutel schließen wir im Spind ein und ziehen unsere Hausschuhe an. Schüler, Lehrer und pädagogische Fachkraft achten auf Ordnung in den Garderoben.
Garderobennutzung:

Klassen	4, WK	Garderobenzimmer 108
Klassen	1a/b	Garderobenzimmer 105
Klassen	2a/b	Garderobenzimmer 106
Klassen	3a/b,	Garderobenzimmer 107
5. In den Pausen rennen und lärmern wir nicht. Sie dienen der Erholung und der Vorbereitung auf die nächste Stunde.
6. Wir nutzen die Toiletten in der 1. und 2. Etage. Hier achten wir auf Sauberkeit und darauf, dass die Türen geschlossen sind.
7. Wir verlassen zur Hofpause das Schulhaus zügig über die Haupttreppe und den Ausgang am Speiseraum. Wir verbringen unsere Pause im Schulgelände, betreten jedoch nicht das Gelände im Schulgarten und den Abhang zu den Nachbargrundstücken! Das Klettern auf Bäumen, das Schlagen mit Stöcken und das Werfen von Steinen und Schneebällen während der Schulzeit ist verboten.
8. Der Fachlehrer holt die Kinder vor Unterrichtsbeginn aus dem Klassenzimmer ab und läuft mit diesen gemeinsam in die Fachräume und in die Turnhalle. Der Sportlehrer bringt nach Ende der Sportstunde die Kinder wieder in die Schule zurück.
9. Bei Benutzung des Fahrrades haftet die Schule nicht für entstandene Schäden oder Verluste. Auch für Schäden an persönlichen Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
10. Bei Katastrophen begeben wir uns auf schnellstem Wege auf den Stellplatz. Sämtliches persönliches Eigentum wird bei Alarm im Gebäude zurückgelassen. (Verhalten siehe Alarmplan)

11. Nach Unterrichtsschluss verlassen wir unseren Arbeitsplatz sauber und stellen die Stühle hoch. Die Klassenräume werden zugesperrt und bleiben bis zum nächsten Tag verschlossen. Ein nachträgliches Holen vergessener Arbeitsmittel ist daher nicht mehr möglich. Danach gehen wir sofort Mittagessen, in den Hort oder nach Hause. Für Hauskinder, welche an GTA teilnehmen, werden gesonderte Regelungen getroffen. Nach dem Unterricht benutzen wir nur noch den Gang der Garderobe, die Haupttreppe und die hintere Treppe zum Hort. Das Betreten der Zwischengänge und der oberen Etagen ist verboten.
12. Das Spielen auf dem Vorplatz zwischen Schulhaus und Turnhalle ist erst nach Unterrichtsschluss aller Klassen unter Aufsicht erlaubt, damit der Unterricht nicht gestört wird.
13. Handynutzung sowie die Nutzung jeglicher mobilfunkfähiger Endgeräte während einer Schulveranstaltung, dem Aufenthalt im Schulgelände ist für uns Schüler verboten. Hierfür wird keine Haftung übernommen. In der Regel wird bei Zuwiderhandlungen das Gerät durch die Lehrkraft im pädagogischen Ermessen abgenommen und im Sekretariat zur Abholung durch einen Erziehungsberechtigten aufbewahrt. Dieser Verstoß wird im Klassenbuch vermerkt.
14. Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist verboten.

Änderungen zur Hausordnung sind bei Gesetzesänderungen sofort möglich und sofort wirksam. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung können mit Ordnungsmaßnahmen gemäß SchulG §39 geahndet werden.

Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz vom 01.09.2021 zur Weitergabe an die Schulkonferenz zur Beschlussfassung.

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 22.9.2021

Schulleiterin